

KSV1870



forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR KREDITSCHUTZ UND UNTERNEHMENSERFOLG

AUSGABE 02/2023

Brennpunkt Zukunft: Wo bleibt das Feuer?



Gesucht: Mehr ESG-Power für Österreichs Betriebe • **So arbeiten** ein Elefant und ein Wiesel zusammen • **Extra:** KSV1870 Jahresbericht für das Jahr 2022

Zählt Ihr Unternehmen zu den besten in Österreich?

Sie leiten ein erfolgreiches Unternehmen und gehören zu den Besten im Land?

Dann machen Sie mit und nutzen Sie die Chance, sich mit den wirtschaftlichen Top-Playern des Landes zu vergleichen.



AUSTRIA'S
LEADING
COMPANIES



Jetzt anmelden
diepresse.com/alc

Editorial

Liebe Mitglieder,

anlässlich der diesjährigen Generalversammlung des Kreditschutzverband von 1870 möchte ich das Vorjahr kurz Revue passieren lassen. Das Jahr 2022 war geprägt von internationalen Krisen, von Unregelmäßigkeiten, und vieles war trotz massiver staatlicher Stützungen nicht wie geplant umsetzbar. All das hat die heimische Wirtschaft in unterschiedlichster Form massiv getroffen.

Der Krieg in der Ukraine, nach wie vor gestörte Lieferketten, schwankende Energiepreise, massiv steigende Kosten, die die Inflationsrate extrem hoch halten, aber auch eine beginnende Veränderung von linearer Wirtschaft zur Kreislaufwirtschaft kennzeichnen unser wirtschaftliches Umfeld. Die Veränderungen gelten für Unternehmen, reichen aber auch tief ins Privatleben hinein. Und dennoch ist es den Wirtschaftstreibern gut gelungen, die vielfältigen Herausforderungen anzunehmen und auf sie zu reagieren. Diese Entwicklung belegen auch die Insolvenzzahlen für das vergangene Jahr, die

zwar im Vergleich zum Jahr 2021 gestiegen sind, sich jedoch auf einem Niveau bewegen, wie wir es aus Vorkrisenzeiten kennen. Der häufig erwähnte „Insolvenztsunami“ blieb aus und sollte auch ausbleiben, selbst wenn eine technische Rezession unseren wichtigsten Nachbarn, Deutschland, erreicht hat.

Als KSV1870 war und ist es unsere Aufgabe, Unternehmen, aber auch Private in einer schwierigen Phase zu begleiten und aktiv zu unterstützen. Das scheint angesichts der kontinuierlich steigenden Mitgliederzahlen und einer stark ausgeprägten Vertrauensbeziehung im Vorjahr sehr gut gelungen zu sein. Daran haben einerseits das sich entwickelnde Produkt- und Serviceangebot sowie andererseits die Adaptierung bestehender Lösungen an die Anforderungen der Zukunft einen entscheidenden Anteil. Doch all das kann nur mit einem motivierten Team gelingen, das stets dazu bereit ist, über den Tellerrand hinauszublicken, und auch in schwierigen Zeiten über sich hinauswächst. Es hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, im entscheidenden Moment einen zuverlässigen Partner an seiner Seite zu haben.

Der KSV1870 ist ein wirtschaftlich starker Partner, der sich auch in Zukunft mit Engagement, Kompetenz und Innovation einbringen wird. Das ist sein Auftrag. Das werden wir tun – im Sinne einer sicheren, fairen und nachhaltigen Wirtschaft.

Nachdem das erste Halbjahr 2023 in wenigen Tagen bereits zu Ende geht, darf ich Ihnen an dieser Stelle einen schönen Sommer und ein erfolgreiches zweites Halbjahr wünschen.

Ihr Roland Wernik
Präsident des Kreditschutzverband von 1870

 **KSVBLOG**

IMPRESSUM: Medieninhaber: Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7; www.ksv.at;
Herausgeber: Ricardo-José Vybiral; Verlagsort: Wien; Chefredaktion: Markus Hinterberger;
Redaktion: Birgit Glanz, Sandra Kiensberger, Ava Novidi; Autoren dieser Ausgabe: Gerlinde Maschler, Markus Mittermüller; Layout: Die Kreation Werbung+Design; Lektorat: Johannes Payer.
Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden.
Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter.

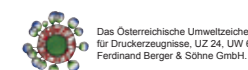


Foto: WILKE

Inhalt

COVER

- 6 Brennpunkt Zukunft: Wo bleibt das Feuer?** Während die Unternehmen ihren Fokus auf das Verwalten von Bestehendem legen, wird die Zukunft vernachlässigt.
- 11 Brennpunkt Arbeitsmarkt.** 58 % der Betriebe suchen händeringend nach neuen Mitarbeitern. Das kostet Geld.

AKTUELL

- 12 ESG: Der Countdown läuft.** Im Rahmen des Green Deal werden jetzt die Unternehmen von der Europäischen Union in die Pflicht genommen.
- 15 Insolvenzen im 1. Halbjahr 2023.** Die aktuellen Entwicklungen, in aller Kürze auf den Punkt gebracht.
- 16 Wenn ein Elefant auf ein Wiesel trifft.** Immer mehr etablierte Unternehmen heuern Start-ups an, damit diese für frischen Wind im eigenen Business sorgen.

NEWS

- 18 KSV.INSIDE.** News vom führenden Gläubigerschutzverband Österreichs.

RECHTLICHE FRAGEN

- 22 Rechtsfragen aus der Beratungspraxis.** Österreichische Unternehmen, die grenzüberschreitend ihre Leistungen erbringen. Mag. Martin Corazza klärt auf, worauf es dabei zu achten gilt.

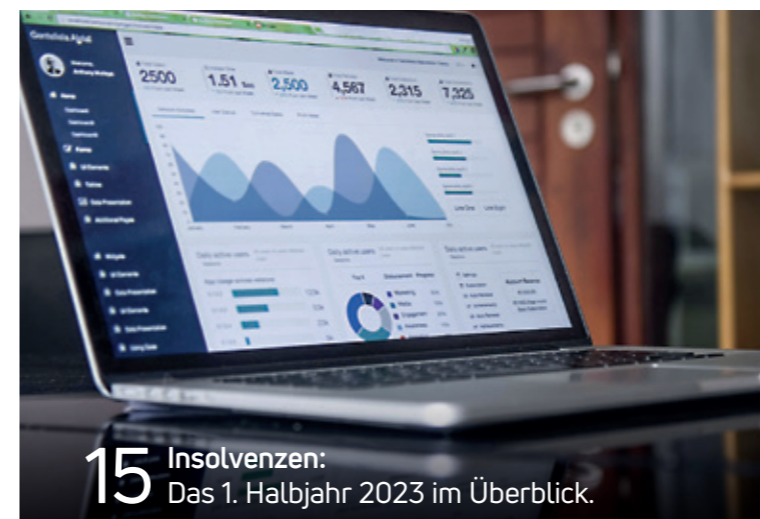
STEUERTIPPS

- 24 Wichtige Neuigkeiten** und Änderungen im Steuerrecht.

GLÄUBIGERSCHUTZ

- 25 Aktuelles** aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.
- 26 Helle Köpfe.** KSV1870 Experten schaffen Wissen und sichern Werte.
- 26 Quergelesen.** Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.

Jahresbericht 2022:
Das vergangene
Geschäftsjahr
des KSV1870 im
kompakten Überblick.





Brennpunkt Zukunft: Wo bleibt das Feuer?

Vorsicht, Zurückhaltung, Kostenmanagement: Während die heimischen Unternehmen ihren Fokus auf das Verwalten von Bestehendem legen, werden die Themen der Zukunft häufig vernachlässigt. Weder ein professionelles Cybersecurity-Management noch eine sinnvolle Nachhaltigkeitsstrategie stehen auf der Agenda weit oben. Das bleibt nicht ohne Folgen. **TEXT:** Markus Hinterberger

Haben Österreichs Unternehmen Angst vor der Zukunft? Spitzfindige Zungen würden an dieser Stelle behaupten: Nein, aber sie beschäftigen sich auch kaum mit ihr. Zumindest wenn es nach den aktuellen Ergebnissen der Austrian-Business-Check-Umfrage des KSV1870 unter rund 1.300 Betrieben geht. Das gilt freilich nicht für alle Unternehmen, doch zeigen die Ergebnisse eines sehr deutlich: Jenen Themenbereichen, die zukünftig einen starken Einfluss darauf haben werden, ob ein Betrieb erfolgreich

sein wird oder nicht, wird aktuell zu wenig Beachtung geschenkt. Das muss sich schleunigst ändern. Wenn man den Zahlen Glauben schenken darf, dann geht es derzeit mehr denn je ums Absichern und weniger um die großen Brocken der Zukunft, zu denen die betriebliche Cybersecurity oder der Nachhaltigkeitsaspekt definitiv zählen. In Zeiten, die massiv von multiplen Krisen geprägt sind, mag es nachvollziehbar sein, dass sich Unternehmer zunächst mit dem kurzfristigen Überleben beschäftigen. Das ist auch eine



Viele Unternehmen fokussieren derzeit so stark auf ihre Kosten, dass ‚Gamechanger-Faktoren‘ häufig außen vor bleiben.



Frage der kaufmännischen Sorgfalt. Diese verlangt es jedoch auch, an die mittel- und langfristige Zukunft zu denken. Und damit auch an Arbeitsplätze und die Existenz der Menschen – gerade in so teuren Zeiten, wie wir sie seit rund einem Jahr erleben.

Geschäftslage mehrheitlich positiv, aber stagnierend.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen berichten die heimischen Unternehmen von einer positiven Geschäftsentwicklung. Mit aktuell 54 %, die die eigene Geschäftslage als „sehr gut“ oder „gut“ bezeichnen, bewegt sich die Wirtschaft auf Vorjahresniveau. Auch wenn den Betrieben insbesondere die steigenden Energiekosten, Preiserhöhungen bei Lieferanten und die Inflation zugezogen haben. Dabei zeigt sich deutlich: Die Geschäftslage fällt je nach Branche sehr unterschiedlich aus. Insbesondere im Handel, wo laut Austrian Business Check lediglich 37 % ihre derzeitige Situation positiv bewertet haben, gestaltet sich die Situation herausfordernd. Ganz im Gegensatz etwa zum Bereich Gastronomie & Beherbergung, wo in Sachen Geschäftslage ein regelrechter Aufschwung von 38 % auf 65 % zu verzeichnen ist.

Umsätze zeigen nach oben.

Der grundsätzlich positive Trend zeigt sich auch an der Umsatzfront: Bei 55 % haben sich 2022 die Umsätze verbessert, und auch für das heurige Jahr rechnen immerhin 33 % mit einer Verbesserung – angesichts der aktuellen Multikrisensituation ein positives Ergebnis. Ähnlich gestaltet sich die Entwicklung bei der Produktnachfrage, wo 55 % diese als „sehr gut“ oder „gut“ bezeichnen. Obwohl allgemeine Wirtschaftsprognosen für das zweite Halbjahr nach oben zeigen,

sind die Betriebe für 2023 vorsichtig: 36 % erwarten eine stärkere Nachfrage – im Vorjahr waren es noch 49 %. Jetzt kommt jedoch das große Aber: „Wo viel Licht, da auch viel Schatten – und dieser kann mit dem Thema Zukunft benannt werden. Viele Unternehmen fokussieren derzeit so stark auf ihre Kosten, dass ‚Gamechanger-Faktoren‘ häufig außen vor bleiben“, so Ricardo-José Vybiral, Vorstand der KSV1870 Holding AG.

Großer Aufholbedarf: nur jeder fünfte Betrieb mit Cybersecurity-Fokus.

Wie die aktuelle KSV1870 Umfrage zeigt, pflegen 35 % der heimischen

Betriebe Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der kritischen Infrastruktur. Bei einem Drittel davon macht der jeweilige Umsatz zwischen 51 und 100 % des Gesamtumsatzes aus. Für sie wird das Inkrafttreten der EU-NIS2-Richtlinie im Herbst 2024 erfolgsentscheidend. Denn bis dahin müssen sowohl Betriebe der kritischen Infrastruktur als auch deren Geschäftspartner nicht nur ausreichend Maßnahmen zum Schutz vor Cyberattacken implementiert haben, sondern diese auch nachweisen. Passiert das nicht, liegen sämtliche Geschäfte zwischen diesen Unternehmen auf Eis. „Wenn

sich die Unternehmen nicht rechtzeitig um die Implementierung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen kümmern, könnte die Nichterfüllung der neuen Richtlinie für 10 % das Aus bedeuten. Hier brennt der Hut lichterloh“, so Vybiral. Umso besorgniserregender ist es, dass aktuell nur 21 % der Unternehmen auf ihre Cybersicherheit fokussieren. Bei rund 60.000 Delikten von Internetkriminalität allein im Vorjahr, wie das Bundeskriminalamt unlängst publiziert hat, ist das ein sicherheitstechnisches Harakiri. Weiters befassen sich 40 % lediglich ein „wenig damit“, was im Hinblick auf das Gefahrenpotenzial zu wenig ist. Darüber hinaus ignorieren 15 % das Thema konsequent, obwohl sie den Bedarf erkannt hätten. „Diese Ergebnisse sind im Hinblick auf die neue Richtlinie eine mittlere Katastrophe“, so der Wirt-

schaftsexperte, der an die Unternehmen appelliert, schleunigst aktiv zu werden.

ESG: Unternehmen stehen erst am Anfang.

Ähnlich verhält es sich in puncto Nachhaltigkeit. Der Bereich Environment, Social, Governance (ESG) stellt den Großteil der Betriebe vor massive Herausforderungen. Denn derzeit scheint nur ein Drittel der heimischen Unternehmen auf Kurs zu sein. Laut eigenen Angaben verfügen lediglich 14 % über eine bereits vollständig umgesetzte Nachhaltigkeitsstrategie, weitere 18 % befinden sich in der Planungsphase. Hier besteht die berechtigte Hoffnung, dass in Kürze Vorkehrungen getroffen werden. Besonders bedenklich: Jeder fünfte Betrieb hat Handlungsbedarf in Richtung einer „grünen Zukunft“ erkannt, jedoch keine Strategie verankert oder zumindest in Planung. „Unabhängig davon, dass je nach Unternehmensgröße viele Betriebe in den kommenden Jahren ihre ‚grünen Aktivitäten‘ offenlegen müssen, wird ESG ein Umdenken für die gesamte Wirtschaft bedeuten. Denn früher oder später wird das Thema der Nachhaltigkeit auch ein zentraler Eckpfeiler in Finanzierungsfragen oder der Kreditvergabe sein“, so Vybiral.

Kostenmanagement an erster Stelle.

Trotz zahlreicher Krisen in den vergangenen Jahren verfügen Österreichs Unternehmen über ausreichend Eigenkapital, um die Themen der Zukunft anzugehen. Das passiert jedoch zu selten. Wenn das laufende Jahr für einen Aspekt steht, dann ist es jener, dass den

Kosten alles untergeordnet wird. Das zeigt sich auch daran, dass zwei Drittel der Unternehmen zuletzt zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen implementiert bzw. bestehende adaptiert haben, um die eigene Liquidität zu wahren. „Österreichs Unternehmen agieren heute vergleichsweise vorsichtiger und haben einen maximalen Kostenfokus“, erklärt Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH. Insbesondere eine



ESG wird ein Umdenken für die gesamte Wirtschaft bedeuten. Denn früher oder später wird das Thema auch ein zentraler Eckpfeiler in Finanzierungsfragen oder der Kreditvergabe sein.



engere Kosten- bzw. Budgetkontrolle, die Einführung von Energiesparmaßnahmen und ein vorsichtiger getakteter Investmentplan zählen zu den gängigsten Maßnahmen, ebenso wie vermehrte Bonitätsprüfungen oder der Ausbau des Mahnwesens.

Eigenkapital so hoch wie selten zuvor.

Laut Austrian Business Check ist die Eigenkapitalstärke der heimischen Unter-



Foto: WILKE

Für Gerhard Wagner (links) und Ricardo-José Vybiral (rechts) ist klar: Österreichs Unternehmen müssen bei den Zukunftsthemen ordentlich Gas geben.



Trotz der jüngsten Krisenjahre konnten viele Betriebe ihre Kapitalausstattung nach oben schrauben. Auch deshalb, weil das staatliche ‚Eigenkapital-Förderprogramm‘ funktioniert hat.



nehmen erfreulich – und das, obwohl die vergangenen Jahre herausfordernd waren. Derzeit bewerten 23 % ihre Eigenkapitalsituation mit „sehr gut“, weitere 28 % mit „gut“. Hinzu kommen 29 %, die sich „im gesicherten Mittelfeld“ bewegen. „So skurril es anmuten mag: Trotz der jüngsten Krisenjahre konnten viele Betriebe ihre Kapitalausstattung nach oben schrauben. Auch deshalb, weil das staatliche ‚Eigenkapital-Förderprogramm‘ funktioniert hat“, erklärt Wagner. Diesen Trend bestätigt auch ein Blick in die KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Derzufolge hat sich die durchschnittliche Eigenkapitalquote zwischen den Jahren 2018 und 2021 von 48,09 % auf 49,69 % erhöht. Zudem gab es im Jahr 2021 fast 146.000 Unternehmen mit einer positiven Eigenkapitalquote – so viele wie seit Jahren nicht.

70 % der Unternehmen wollen investieren.

Drei von vier Unternehmen haben im vergangenen Jahr Investments getätigt – davon konnten 42 % sogar sämtliche geplanten Investitionen umsetzen. Weiteren 32 % war es möglich, zumindest punktuell zu investieren. Die meisten Investitionen haben Unternehmen in der Industrie und dem Gewerbe bzw. in den Bereichen Land-/Forstwirtschaft, Gastronomie & Beherbergung und der Warenproduktion getätigt. Wenn es nach den Vorstellungen der Firmen geht, soll sich dieser Trend heuer fortsetzen. Trotz eher vorsichtiger Prognosen wollen insgesamt 70 % investieren. Der Wermuts-

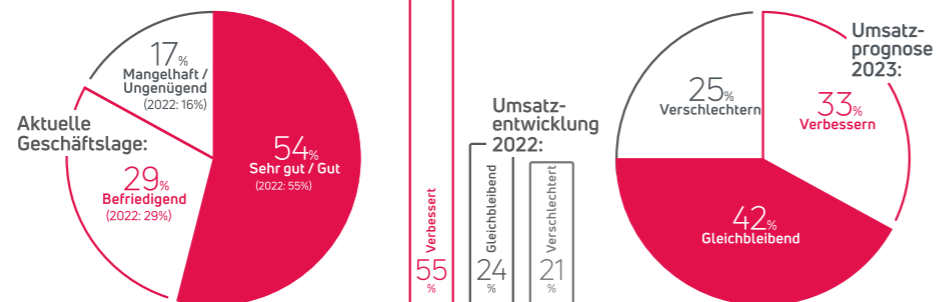
tropfen: Die Hälfte macht etwaige Investments von den wirtschaftlichen Entwicklungen in den kommenden Wochen und Monaten abhängig. Erfreulich ist hingegen, dass knapp 30 % bereit sind, mehr als im Vorjahr zu investieren. Insbesondere soll die Digitalisierung (36 %) davon profitieren, gleichzeitig wird aber auch an

den Aufbau neuer Geschäftsbereiche bzw. Vertriebskanäle gedacht. Zudem soll sich durch neue Investments die Qualität der Produkte verbessern und behördliche Auflagen erfüllt werden. „Generell zeigt sich, dass es vor allem um punktuelle Investments geht. Die großen Brocken werden eher selten angegriffen“, so Wagner. ■

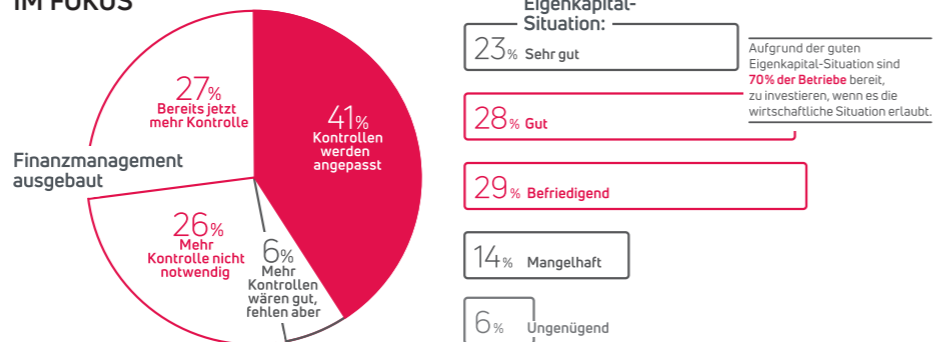
Österreichs Unternehmen mit einer Einschätzung



STATUS QUO DER WIRTSCHAFT



FINANZEN IM FOKUS



ANALYSE:

58 % der Betriebe vom Arbeitskräftemangel betroffen

Für viele Unternehmen stellt die Personalsuche aktuell eine besonders große Herausforderung dar. Neben den wirtschaftlichen Folgen für die Betriebe sorgen auch die zusätzlichen Belastungen der bestehenden Mitarbeiter für Unruhe. **TEXT:** Markus Hinterberger

Während der Corona-Pandemie ist die Zahl der Arbeitslosen in Österreich erstmals auf mehr als eine halbe Million Menschen geklettert. Angesichts der prekären Lage ging man damals davon aus, dass die Alpenrepublik noch lange mit einer hohen Arbeitslosenzahl zu kämpfen haben wird. Doch die Trendwende kam schneller als erwartet: Heute gilt es, den in dieser Dimension völlig unerwarteten Mangel an Arbeitskräften zu bewältigen. Obwohl die heimische Wirtschaft zuletzt kaum gewachsen ist, gab es im April 2023 noch immer mehr als 110.000 offene Stellen – quer durch alle Branchen.

Umfrage bestätigt Trend.

Die Lage am Arbeitsmarkt spitzt sich weiter zu. Wie der Austrian Business Check belegt, sind 58 % der heimischen Unternehmen vom Arbeitskräftemangel betroffen. Insbesondere die Industrie (71 %) ist händeringend auf der Suche nach Arbeitskräften. Auf Bundesländerebene betrifft dies vor allem Kärnten (73 %) und Oberösterreich (67 %). „Der Mangel an Arbeitskräften ist eines der zentralen Themen der Gegenwart. Hier

braucht es schleunigst einen Schlussschluss zwischen politischen Entscheidungsträgern und der Wirtschaft. Bloße Lippenbekenntnisse werden nicht ausreichen, um das Problem in den Griff zu bekommen“, erklärt KSV1870 Vorstand Ricardo-José Vybiral, der im Personalmanagement ein Thema für die nächsten zehn Jahre sieht.

Hohe Zusatzbelastungen und steigende Kosten.

Der Personalmangel hat auch Auswirkungen auf die jeweilige innerbetriebliche Situation. So sind die Belastungen



Die Personalsuche ist das eine, gleichzeitig dürfen die Betriebe aber nicht darauf vergessen, auch für das bestehende Team attraktiv zu bleiben.



für das bestehende Personal deutlich gestiegen, und es benötigt mehr finanzielle Mittel, um Mitarbeiter in den Unternehmen zu halten. „Die Personalsuche ist das eine, gleichzeitig dürfen die Betriebe aber nicht darauf vergessen, auch für das bestehende Team attraktiv

zu bleiben. Auch, weil es im Moment die Arbeitnehmer sind, die sich ihren Arbeitgeber aussuchen können“, so Vybiral. Zudem ist es eine besorgniserregende Entwicklung, dass immer mehr Unternehmen aufgrund fehlenden Personals sogar neue Aufträge ablehnen müssten.

28 % mit mehr Teilzeitkräften.

Während rund 10 % der Betriebe, vorrangig aus Kostengründen, in diesem Jahr Personal abbauen müssen, möchte gleichzeitig jedes fünfte Unternehmen neue Mitarbeiter für sich gewinnen. Insbesondere in der Industrie scheint der Bedarf hoch zu sein, wo mehr als die Hälfte der Betriebe ihre Mitarbeiterzahl ausbauen möchte. Dabei spielt auch das Thema Teilzeit eine zentrale Rolle. Immer mehr Menschen arbeiten lieber in Teilzeit, das bestätigt die KSV1870 Umfrage. Demnach hat der Anteil an Teilzeitkräften innerhalb der vergangenen beiden Jahre in 28 % der Betriebe zugenommen. Es scheint so, dass immer mehr Menschen auf Teilzeitbasis arbeiten möchten, um mehr Zeit für die Familie und mehr Freizeit zu haben. „Aus menschlicher Sicht verständlich, für die Wirtschaft geht hier jedoch einiges an Potenzial verloren. Es ist daher notwendig, die Vollzeitarbeit deutlich attraktiver zu gestalten“, so Vybiral. ■

ESG: Der Countdown läuft

Im Rahmen des Green Deal, der die EU-Länder bis 2050 klimaneutral und fit für die Kreislaufwirtschaft machen soll, nimmt die Europäische Union jetzt die Unternehmen in die Pflicht. Die ESG-Regeln werden als zentraler Teil dieser Strategie immer konkreter. In Österreich laufen die Vorbereitungen zu den neuen Reporting-Pflichten auf Hochtouren. **TEXT:** Gerlinde Maschler

ESG – drei Buchstaben, mit denen es für rund 2.000 Unternehmen in Österreich bald so richtig zur Sache geht: Im Juni 2023 wird die Europäische Union die Details zur Umsetzung einheitlicher Reporting-Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social, Governance) veröffentlichen. So viel ist jetzt schon klar: Ab dem Jahr 2025 werden die Regeln in Form eines umfangreichen Nachhaltigkeitsberichts für das Jahr 2024 bindend sein. Das Ziel dieser sogenannten „Non-Financial Reporting“-Standards: Transparenz zu schaffen und Unternehmen in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels und der steigenden Ressourcenknappheit überlebensfähig zu halten.

Der Kreis der Unternehmen wird erweitert.

Schon bisher waren rund 120 große, börsennotierte Unternehmen seit dem Erlass eines Gesetzes mit dem sperrigen Namen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Jahr 2017 verpflichtet, einen Nachhaltigkeits-

bericht zu veröffentlichen. Bei einigen ist dies aber schon viel länger Usus. So hat etwa die an der Wiener Börse gelistete Österreichische Post AG bereits 2006 ihren ersten einschlägigen Bericht veröffentlicht. „Die Post hat über lange Zeit die nötigen Strukturen aufgebaut, und Nachhaltigkeit ist Teil der strategischen Unternehmensführung. Künftig wird es aber keinen Deutungsspielraum mehr geben“, erklärt Daniel-Sebastian Mühlbach, Leiter Corporate Sustainability und Umweltmanagement.

„**Kochen in der Gruft oder Biospeisen in der Kantine werden künftig zu wenig sein.**“

Nun wird der Kreis deutlich erweitert. Betroffen von der sogenannten CSRD (Corporate Social Responsibility Directive) und den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) werden in Hinkunft auch Unternehmen sein, die ab 250 Mitarbeiter, einen Umsatz von mindestens 40 Millionen Euro und eine Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro haben sowie zwei dieser drei Kriterien erfüllen. „Für alle, die sich noch nicht damit beschäftigt haben, wird ESG eine Herausforderung werden“, glaubt Mühlbach.

Eine große Transformation.

Denn eines ist klar: Nach der Digitalisierung bedeuten Nachhaltigkeit und Klimaneutralität die nächste große Transformation in der Wirtschaft. „Kochen in der Gruft oder Biospeisen in der Kantine werden künftig zu wenig sein“, bringt es Philipp Gaggl,

Direktor und Leiter ESG-Beratung beim Beratungsunternehmen PwC Österreich überspitzt auf den Punkt. Märkte, Unternehmen und Geschäftsmodelle müssen und werden sich grundlegend verändern. Während die USA mit dem „Inflation Reduction Act“ von 2022 einen Meilen-

stein auf dem Weg zu einer sauberen Energiewirtschaft gesetzt haben, nimmt die EU mit diversen Richtlinien und Verordnungen gesamtheitlich gesehen zweifellos eine Vorreiterrolle ein. Zentrale Bausteine sind neben CSRD und ESRS auch das in Österreich noch umzusetzende Lieferkettengesetz CSDDD (EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive), das Umwelt- und soziale Aspekte in der Lieferkette vorschreibt, und die zuletzt wegen der Atomenergie umstrittene EU-Taxonomieverordnung, die genau definiert, ob eine wirtschaftliche Aktivität als nachhaltig eingestuft werden kann. „ESG kommt um 20 bis 30 Jahre zu spät. Wenn man jetzt nicht reagiert, würde es immer teurer werden“, sagt Gaggl, der feststellt, dass nicht nur durch die Regulatorik der EU der Druck auf die Unternehmen steigt, umweltverträglich, sozial und ethisch in der Unternehmensführung zu handeln. Auch Kunden, Mitarbeiter und der Kapitalmarkt fordern zunehmend höhere Standards ein.

Beratung, Daten und Softwarelösungen.

Für die Beratung sowie den Einsatz und die Integration der passenden Software stehen daher Beratungsunternehmen wie PwC Österreich Gewähr bei Fuß. „Wir helfen dabei, Daten zu sammeln und auszuwerten“, verspricht Gaggl und mahnt gleichzeitig, dass ESG eine strukturierte

„**Wie macht man das in der Praxis? Welche Kennzahlen brauchen wir, und wie kommen wir zu diesen? Wir werden in Hinkunft mehr Methodik brauchen.**“

Umsetzung von Zielen – über das Management bis zur Berichterstattung – benötigt. Die Altstoff Recycling Austria AG (ARA) wird somit nicht zufällig auf externe Berater zurückgreifen, denn mit derzeit zwei Personen im Nachhaltigkeitsteam stoße man „an die Grenzen“, sagt Sarah Spötl. Wiewohl das Recycling-Unternehmen seit einigen Jahren einen Transparenzbericht und seit heuer auch einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt, ergeben sich für die ARA-Nachhaltigkeitsbeauftragte doch einige Fragen für die künftige Umsetzung: „Wie macht man das in der Praxis? Etwa: Welche Kennzahlen brauchen wir, und wie kommen wir zu diesen? Wir werden in Hinkunft mehr Methodik brauchen.“ Das heurige Jahr steht für Spötl jedenfalls im Zeichen der Vorbereitung, während es 2024 an die Datenerhebung geht.

„Wettbewerbsvorteil im Markt“.

Auch das niederösterreichische Reinigungs- und Dienstleistungsunternehmen Markas hat die neuen Regularien zum



ESG-SCHLÜSSELFAKTOREN: VON DER STRATEGIE ZUM BERICHT

Strategie & Ziele: ESG in Unternehmensstrategie, finanzielle Auswirkungen, konkrete ESG-Zielsetzungen

Chancen & Risiken: ESG-Auswirkungen auf Chancen und Risiken, Kohärenz & Integration in Risikoberichterstattung

Wesentlichkeit: Wesentlichkeitsanalyse, Double Materiality (klimatische Auswirkungen vom und auf das Unternehmen), Stakeholder-Perspektive

Integration: Prozesse, Systeme & Kompetenzen zur Datenerhebung, Zusammenhang mit finanziellen Kennzahlen, Planung, Budgetierung etc.

Steuerung: Messung, Steuerung von ESG-Key-Performance-Indikatoren (Aspekte, die einen materiellen Einfluss auf die Geschäftsergebnisse haben können), ESG als Teil des Management-Reportings

Bericht: Transparente, glaubwürdige & zeitnahe Berichterstattung, Kohärenz zwischen den Berichtsteilen, Integration finanzieller und nichtfinanzieller Inhalte

Aus der Praxis

Anlass genommen, sich besser früher als später mit den kommenden Berichtspflichten auseinanderzusetzen, und wird seinen ersten Nachhaltigkeitsbericht im Juli 2023 präsentieren, erzählt Geschäftsführerin Gerlinde Tröstl stolz: „Die Schwerpunkte hat Markas im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse gemeinsam mit verschiedenen Stakeholdern als sechs Makrothemen definiert, aus denen wir jährlich konkrete Projekte ableiten.“

Noch früher hat die Elektrotechnikfirma Fronius die ersten Schritte in ein neues ökonomisches Zeitalter gesetzt. Das Familienunternehmen, das sich von einer regionalen Fach-Reparaturwerkstätte zu einem Global Player entwickelt hat, darf als Vorbild in Sachen ESG gesehen werden. Seit 2020 ist ein Nachhaltigkeits-Managementsystem im Einsatz, um die gesamte Wertschöpfungskette zu erfassen. Katrin Helmberger, Leiterin Corporate Sustainability, wartet zwar gespannt auf die sektorspezifischen Standards für die Elektro- und Elektronikindustrie, fühlt sich aber auf die neuen ESG-Regeln bestens vorbereitet: „Bei Fronius ist Nachhaltigkeit im Unternehmensleitbild bereits fix verankert. Wir verstehen Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil im Markt und bei der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“ ■

Harald Hauke, Vorstand der Altstoff Recycling Austria AG, über die aktuellen Herausforderungen der heimischen Kreislaufwirtschaft.

Wir befinden uns in einer Zeit multipler Krisen. Allen voran stellt die globale Klimakrise die größte Herausforderung dar. Begleitet von der geopolitischen Situation, beeinflussen politische Spannungen und Unsicherheiten auf internationaler Ebene die Beschaffungsmärkte und erhöhen die Notwendigkeit einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft. Es ist essenziell, ESG-Kriterien zu berücksichtigen und nachhaltige, klimafreundliche Lösungen zu etablieren, um zukünftig rohstoffautarker zu agieren. Die Zukunft ist zirkulär. Eine Ökonomie, die darauf abzielt, den Kreislauf entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu schließen, ermöglicht eine effizientere Nutzung von Ressourcen und trägt dazu bei, einer Rohstoffverknappung entgegenzuwirken. Unternehmen stehen vor der Aufgabe, Lösungen für eine tragfähige Wirtschaft und Gesellschaft für die Zukunft umzusetzen, auch vor dem Hintergrund der Europäischen Verpackungsverordnung, die noch viele rechtliche Anforderungen und Herausforderungen mit sich bringt.

Die Altstoff Recycling Austria AG unterstützt Unternehmen dabei, diese Herausforderungen anzugehen. Durch ein ausgezeichnetes Netzwerk, auch auf EU-Ebene, kann die ARA die neuesten Entwicklungen schnell an ihre Kunden weitergeben und zirkuläre Lösungen anbieten.

Denn Investitionen in Kreislaufwirtschaftskonzepte sind entscheidend, um die gesamte ESG-Performance zu verbessern und langfristigen Erfolg zu gewährleisten.

Somit gewinnen ESG-Kriterien zunehmend an Bedeutung als eine ganzheitliche Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung für Unternehmen. Diese müssen sich an neue Rahmenbedingungen anpassen und ESG-Aspekte

in ihre Geschäftsstrategie integrieren, um langfristig erfolgreich zu sein. Sei es bei der Umsetzung der erweiterten Produzentenverantwortung oder der Beratung im Bereich kreislauffähiger Verpackungen – die ARA unterstützt heimische Unternehmen und fördert so einen positiven Impact für die Umwelt und Gesellschaft.



Harald Hauke, Vorstand der Altstoff Recycling Austria AG und KSV1870 Vorstandsvorsitzender

Foto: ARA

Insolvenzen: Das 1. Halbjahr 2023 im Überblick

Das Insolvenzverfahren rund um die Leiner/kika-Gruppe hat die Schlagzeilen der vergangenen Wochen geprägt. Naturgemäß wirkt sich dieser Fall auch auf die aktuellen Ergebnisse der KSV1870 Insolvenzstatistik zum Halbjahr 2023 aus.

Privatkonkurse



4.456

eröffnete **Schuldenregulierungsverfahren** bedeuten ein Plus von 3,1 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2022.

Vorarlberg

weist mit **241 Privatkonkursen** und einem Zuwachs von fast 43 % den deutlichsten Anstieg auf.

419 Mio. Euro

an geschätzten **Verbindlichkeiten** bedeuten einen Rückgang von knapp 13 % im Vergleich zum vergangenen Jahr.

Wien

bleibt mit 1.416 eröffneten Schuldenregulierungsverfahren an Position eins nach absoluten Zahlen – verzeichnet jedoch einen **leichten Rückgang von knapp 4 %**.

94.000 Euro

beträgt die **durchschnittliche Schuldenhöhe** pro Schuldner in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres. Im Vorjahr waren es rund 111.000 Euro.

Unternehmensinsolvenzen



2.600 Firmenpleiten

bedeuten ein **Plus von 10,9 %** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

11.600 Mitarbeiter

sind heuer bereits von einer Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen. Der **Anstieg um rund zwei Drittel** ist auch auf den Fall Leiner/kika zurückzuführen.

Plus 11,3 %

mangels Kostendeckung **nicht eröffnete Verfahren** stehen in den ersten sechs Monaten 2023 zu Buche. Das entspricht mehr als 1.000 Fällen.

1.04 Mrd. Euro

an geschätzten **Passiva** ist ein Zuwachs von rund einem Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Kärnten

verbucht mit einem **Plus von über 60 %** den größten Anstieg bei den Firmenpleiten.

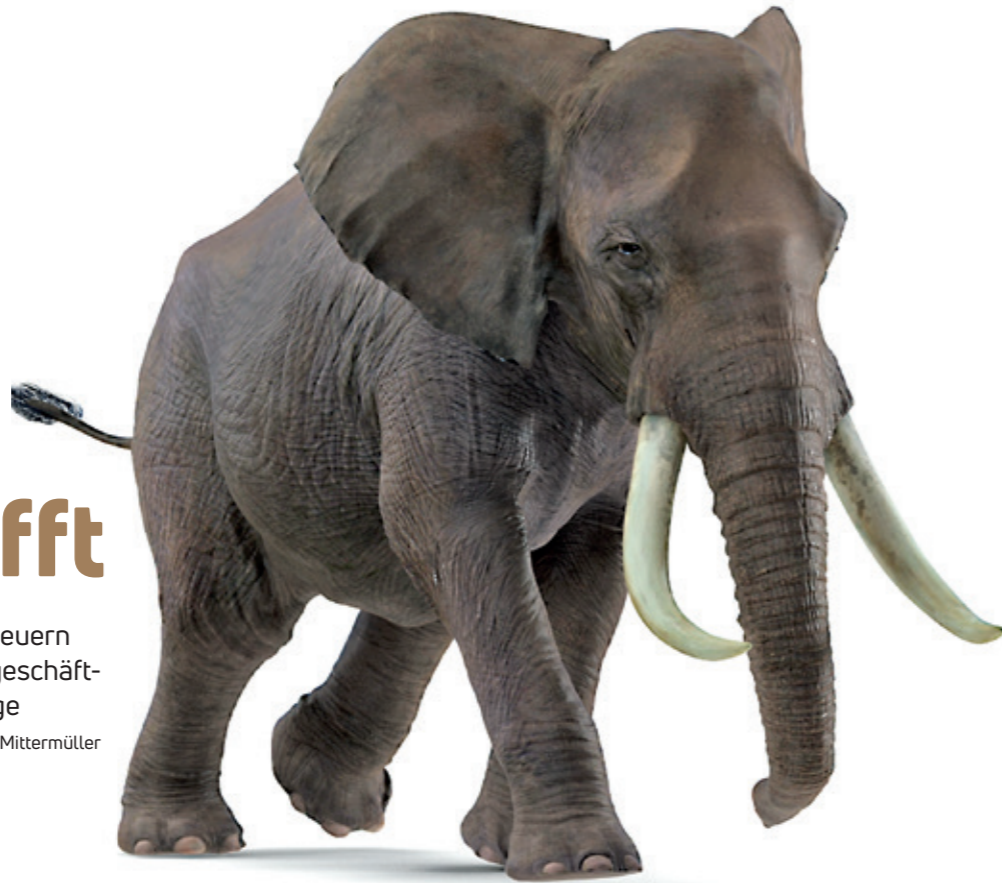
Die 3 größten Firmenpleiten 2023:

Leiner & kika Möbelhandels GmbH	132,0
Pharmazeutische Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H.	45,2
ALPHA Privatstiftung	31,6

Zahlenwerte betreffen die Passiva in Millionen Euro

Wenn ein Elefant auf ein Wiesel trifft

Immer mehr etablierte Unternehmen heuern Start-ups an, damit diese für frischen geschäftlichen Wind sorgen. Dabei gilt es, einige Stolpersteine zu vermeiden. **TEXT:** Markus Mittermüller



Wenn im Sport David auf Goliath trifft, ist das Ergebnis meist klar: Im Großteil der Fälle entscheidet der größere Verein das Match für sich. In der Wirtschaft ist der Ausgang dieser Auseinandersetzung nicht so eindeutig. Kleinere Unternehmen, meist Start-ups, übertrumpfen große Konzerne oft mit ihrer Flexibilität und Innovationskraft. Richtig spannend wird es aber, wenn sich David und Goliath dafür entscheiden, ihre unterschiedlichen Vorzüge füreinander zu nutzen. Immer öfter holen sich erfahrene Unternehmen Start-ups an Bord, um bestehende Geschäftsfelder mit Innovationen aufzufrischen oder völlig neue Ideen zu entwickeln. Können Start-ups damit wirklich zum Geschäftsturbo für etablierte Unternehmen werden? Und worauf müssen beide achten, damit diese Zusammenarbeit auch wirklich profitabel wird?

» **Wenn ein Start-up zwischen 50 und 70 Mitarbeiter hat, dann hat es schon einen gewissen Reifegrad. Ab diesem Zeitpunkt macht eine Zusammenarbeit Sinn.** «

Unterschiedliche Geschwindigkeiten. Denn dass dabei zwei Organisationen mit sehr unterschiedlichen Strukturen und Geschwindigkeiten aufeinandertreffen, muss beiden Seiten vorab klar sein. „Hier trifft ein Elefant auf ein Wiesel“, bringt es Petra Wolkenstein, CEO bei der Unternehmensberatung Konsultori, auf den Punkt. Die Zusammenarbeit kann dabei viele verschiedene Formen annehmen. Möglich sind Accelerator-Programme,

bei denen es darum geht, jungen Unternehmen professionelle Starthilfe zu geben und ihnen dadurch zu einem schnelleren Wachstum zu verhelfen. Oder ein Joint Venture, bei dem das

Start-up gemeinsam mit eingesessenen Unternehmen ein Tochterunternehmen gründet, in das beide Kapital und Know-how einbringen. Beim Gesamtkauf übernimmt das große Unternehmen das Start-up völlig, um von den neuen Ansätzen zu profitieren.

Die Größe zählt. Für die zweite Variante hat sich die Uniqa entschieden, die mit Uniqa Ventures als

Risikokapitalgeber innovative Start-ups bei der Skalierung ihrer Geschäftsmodelle unterstützt. Diese gilt mit über 50 Beteiligungen, acht Exits und einem Unicorn als einer der aktivsten Corporate-Venture-Capital-Fonds in Europa. Worauf es bei der Auswahl der Start-ups für die Zusammenarbeit ankommt? „Es kommt auf die Größe an“, präzisiert Andreas Nemeth, CEO der Uniqa Ventures. „Wenn ein Start-up zwischen 50 und 70 Mitarbeiter hat, dann hat es schon einen gewissen Reifegrad, und nicht alles hängt mehr vom Gründer selbst ab. Ab diesem Zeitpunkt macht eine Zusammenarbeit Sinn“, so Nemeth. Warum große Unternehmen von Start-ups profitieren, ist für ihn klar: „Kleine Teams, die schnell und agil an Lösungen arbeiten, und das noch dazu zu meist günstigen Kosten – diese Kombination wird zum Turbo für die Großen.“ Ein Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation ist das deutsche Start-up omnium, das die Bearbeitung von Schadenfällen mit Künstlicher Intelligenz unterstützt und Standardprozesse automatisiert. „Wir bekommen zehntausende Mails und Briefe, in denen uns Kunden Schäden melden. Durch die Zusammenarbeit mit omnium können wir jetzt 50 % aller Meldungen automatisiert beantworten, und unsere Kunden bekommen in kürzester Zeit eine Rückmeldung auf ihre Anfrage“, so Nemeth.

Professionalität entscheidet. Eines der ersten Unternehmen in Europa, die 2016 einen Accelerator im Bereich AgTech gegründet haben, ist die RWA Raiffeisen Ware Austria AG. Das Ziel lautete, weltweit Innovation zu finden, um diese in der heimischen

Landwirtschaft auszurollen. „Bei der Auswahl der Start-ups steht und fällt alles mit den handelnden Personen. Professionalität steht hier an erster Stelle“, sagt Geschäftsführer Georg Sladek. Auch beim Produkt selbst steht die Seriosität im Vordergrund. „Ein Prototyp des Produkts sollte bereits vorhanden sein, untermauert mit wissen-

» **Von Anfang an muss von beiden Seiten klar definiert werden, wer was in das Projekt mit einbringt und wozu sich jeder verpflichtet.** «

schaftlichen Erkenntnissen. Wichtig ist, dass am Markt der Bedarf für das Produkt vorhanden und ein Fortschritt in der Entwicklung erkennbar ist. Denn Start-ups haben keinen so langen Atem wie eingessene Unternehmen und brauchen rascher Erfolge“, bestätigt Sladek.

Aber nicht nur die Start-ups, auch die großen Unternehmen müssen liefern,

damit die Kooperation gelingt. „Von Anfang an muss von beiden Seiten klar definiert werden, wer was in das Projekt mit einbringt und wozu sich jeder verpflichtet“, konkretisiert Nemeth. Wolkenstein rät den Großen dazu, eine gesamte Einheit – wie eine Abteilung oder ein Tochterunternehmen – auszukoppeln, um diese eigenständig und unabhängig mit dem Start-up arbeiten zu lassen. „Entscheidend ist, dass das Start-up einen direkten Ansprechpartner beim Unternehmen hat“, so die Expertin.

Kooperation ist Chefsache. Einen Ansprechpartner benötigt auch das Start-up selbst. „Das muss Chefsache sein. Wichtig ist auch, dass das junge Unternehmen bereits vor der Zusammenarbeit rechtlich gut aufgestellt ist und sich genügend Zeit freischaufelt, um auch selbst von der Kooperation zu profitieren“, so die Unternehmensberaterin. Denn die Potenziale für die Start-ups sind enorm. Die großen Unternehmen bringen neben einem Vertriebskanal auch hohes Expertenwissen und viele Aufträge in die Zusammenarbeit mit ein. „Im Gegenzug dafür wollen sie Innovationen, eine Erweiterung ihres Portfolios sowie die Erneuerung ihrer Geschäftsbereiche“, sagt Wolkenstein. ■



Tag der Gründung der Wirtschaftskammer Kärnten

„Ich bin ich SELBST, und zwar STÄNDIG“. Unter diesem Motto stand der 4. Mai 2023 für alle angehenden Unternehmer. Gebündeltes Expertenwissen erfuhren die Teilnehmer in verschiedenen Vorträgen. Praktische Tipps holten sie sich dann an den verschiedenen Informationsständen, wie zum Beispiel bei Barbara Wiesler-Hofer, Leiterin KSV1870 Standort Klagenfurt, und dem KSV1870 Vertriebsexperten Christian Reinisch. Abseits davon war Barbara Wiesler-Hofer im Mai 2023 auch als Jurymitglied beim Junior-Landeswettbewerb „SchülerInnen gründen Unternehmen“ im Einsatz und präsentierte KSV1870 Services an der Fachberufsschule II in Klagenfurt.



Foto: KSV1870



Foto: WILKE

Personalia I: Hannes Frech als KSV1870 Vorstand bestätigt

Die Vorstandsgremien des Gläubigerschutzverbandes haben Hannes Frech (60) für weitere fünf Jahre ihr Vertrauen ausgesprochen. Der gebürtige Niederösterreicher bleibt damit Geschäftsführer des Kreditschutzverband von 1870 und CFO der KSV1870 Holding AG. Der Magister der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften schloss sein Studium mit Schwerpunkt Unternehmensführung/Controlling im Jahr 1990 an der Wirtschaftsuniversität Wien ab. Danach startete Hannes Frech seine berufliche Karriere bei der SGP-VA Energie- und Umwelttechnik GmbH, ehe er zu einem amerikanischen Healthcare-Konzern wechselte, um nach seiner Tätigkeit für einen internationalen deutschen Maschinenbauer im Gesundheitsbereich aktiv zu sein. Im Jahr 1997 erfolgte der Wechsel zu HUMANIS Klinikum Niederösterreich, wo Hannes Frech bis 2004 die Position des kaufmännischen Direktors sowie jene des stellvertretenden Geschäftsführers bekleidete. Im Jahr 2004 folgte für den Finanzexperten die Bestellung zum Geschäftsführer der Burgenländische Krankenanstalten GmbH. Als Alleingeschäftsführer trug Frech bis ins Jahr 2014 die Gesamtverantwortung für vier Krankenanstalten, drei Landespflegeheime sowie einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege.

Im Jahr 2015 erfolgte schlussendlich der Wechsel zum Kreditschutzverband von 1870. In seiner Funktion verantwortet Hannes Frech heute die Bereiche Finanzen & Controlling, IT, Risiko-/Qualitätsmanagement, Facility Management sowie Insolvenz. Zusätzlich trägt er gemeinsam mit CEO Ricardo-José Vybiral die Verantwortung für den Personalbereich innerhalb der KSV1870 Gruppe. „Mit Hannes Frech haben wir einen ausgewiesenen Finanzexperten weiterhin an Bord, der in den vergangenen Jahren eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat, den KSV1870 souverän durch globale Weltwirtschaftskrisen zu manövrieren. Gleichzeitig ist mit der Vertragsverlängerung gewährleistet, dass der vom Vorstand des KSV1870 eingeschlagene Modernisierungskurs konsequent fortgesetzt wird“, erklärt Roland Wernik, Präsident des Kreditschutzverband von 1870.



Foto: „Die Presse“

25 Jahre: Austria's Leading Companies startet wieder

Seit einem viertel Jahrhundert küren die Tageszeitung „Die Presse“, der KSV1870 und PwC Österreichs beste Unternehmen – so auch heuer wieder. Sie leiten ein erfolgreiches Unternehmen und gehören zu den Besten im Land? Dann machen Sie mit und nutzen Sie die Chance, sich mit den wirtschaftlichen Top-Playern des Landes zu vergleichen. Die Gewinner werden anhand ihrer Bilanzzahlen und wirtschaftlichen Performance über ein speziell entwickeltes objektives Kennzahlensystem ermittelt. Die Top-Unternehmen werden in jedem Bundesland in den Kategorien Klein-, Mittel- und Großbetriebe ausgezeichnet. Zusätzlich wird in diesem Jahr der Cybersecurity Award vergeben. Unternehmen, die sich für die Teilnahme qualifizieren, werden telefonisch von der KSV1870 Nimbusec GmbH kontaktiert. Die Teilnahme am ALC-Bewerb ist kostenlos. Einreichungen sind ab sofort unter www.ksv.at/alc möglich. Rückfragen richten Sie bitte an alc@diepresse.com. Viel Erfolg.

CreditCircle 2023: Treffpunkt der Bankenbranche

Am 14. Juni 2023 war es wieder so weit: Rund 100 hochrangige Experten der heimischen Bankenbranche folgten der Einladung des KSV1870, um sich zu den spannendsten und zukunftsweisenden Themen der Szene auszutauschen. Neben den beiden Hausherrn Ricardo-José Vybiral (CEO der KSV1870 Holding AG) und Gerhard Wagner (Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH) übernahmen auch Willibald Cernko (CEO der ERSTE Group Bank AG), Angelika Sommer-Hemetsberger (Mitglied des Vorstandes bei der Oesterreichischen Kontrollbank) und Wolfgang Petschko (Vorstandsdirektor DONAU Versicherung AG) das Mikrofon. Die Themenpalette reichte dabei von aktuellen Wirtschaftstrends über Herausforderungen für die heimischen Banken, ESG, Non-Financial Reporting bis hin zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Datenschutz. Wie jedes Jahr erfreute sich das Branchenevent, dieses Mal im Steigenberger Hotel Herrenhof, großer Beliebtheit und präsentierte sich dabei zugleich als ideale Gelegenheit, sein bestehendes Netzwerk zu pflegen und neue Kontakte zu knüpfen.



Foto: Anna Rauchenberger

KSV.INSIDE

KSV1870 Analyse: Jede vierte Firmenpleite aufgrund der Corona-Krise

Im Jahr 2022 waren „Operative Ursachen“ mit 29 Prozent der häufigste Grund, warum es Unternehmen in Österreich aus wirtschaftlicher Sicht nicht geschafft haben und Insolvenz anmelden mussten. Im Vergleich zum Jahr 2021 sind das um 1,5 Prozentpunkte weniger. Zu den häufigsten Ursachen zählen Planungsschwächen und fehlerhaftes Controlling (8,2 %), eine schlechte Kostenstruktur aufgrund Mängel innerhalb der Organisation (8,1 %) sowie Absatzschwächen (6,8 %) in den Bereichen Werbung und Vertrieb. „Klassische Managementaufgaben, die zur Basisarbeit eines gut funktionierenden Unternehmens zählen, sind weiterhin der Hauptgrund, warum Betriebe in Österreich in die Insolvenz schlittern. Obwohl es in den vergangenen Jahren eine mehrjährige Corona-Krise und aktuell stark steigende Preise zu verkraften gibt“, erklärt Karl-Heinz Götze, Leiter KSV1870 Insolvenz. In Wien machen „Operative Ursachen“ sogar 36 Prozent aller Firmenpleiten aus – das ist der Höchstwert in Österreich. Weiters zeigt die aktuelle Analyse, dass im vergangenen Jahr „Unbeherrschbare Umstände“ für 28,3 Prozent (plus 1,4 % gegenüber 2021) aller Unternehmensinsolvenzen ausschlaggebend waren. Dazu zählen neben „Krankheit und Unglücksfällen im persönlichen Umfeld der Unternehmer“ auch Faktoren wie Naturkatastrophen und insbesondere die Corona-Krise. Während zu Pandemiebeginn die weltweite Krise als primäre Insolvenzursache von Unternehmen in Österreich eher selten in Erscheinung trat, war diese im Vorjahr bei rund jeder vierten Pleite (22,2 %) der Haupt-



Foto: unsplash.com

faktor. Insbesondere in Salzburg mit 34 Prozent, Vorarlberg (33 %) und Niederösterreich (32 %) zeigt sich diese Entwicklung besonders deutlich. Als dritthäufigste Ursache (21,6 %) gelten weiterhin klassische Gründungsfehler – das sind um 2,6 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor. Insbesondere fehlendes branchenspezifisches Know-how sowie eine gewisse betriebswirtschaftliche Unerfahrenheit (12,9 %) führen häufig dazu, dass es sich bei einigen Unternehmen am Ende aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr ausgeht.

Immy Awards: KSV1870 als Sponsor mit dabei

Am 21. März 2023 ging die jährliche Verleihung der Immy Awards der Wiener Immobilienmakler und Hausverwalter über die Bühne. In den festlich geschmückten Sofiensälen war auch Stefan Wurzl (Bild links), KSV1870 Vertriebs-Experte, mit dabei, um aktuelle Lösungen und Services des KSV1870 in Sachen Vermietung zu präsentieren.



Foto: Roland Rudolph/mast events

Personalien II: Brigitte Peißl-Schickmair neue Insolvenzleiterin in der Steiermark

Der KSV1870 hat mit Brigitte Peißl-Schickmair (52) seit 1. Mai 2023 eine neue Insolvenzleiterin am Standort Graz. Sie folgt in dieser Funktion Georg Ebner, der außerhalb des Gläubigerschutzverbandes eine neue berufliche Herausforderung angenommen hat. Die gebürtige Grazerin kam im Jahr 2001 erstmals zum KSV1870. Bis zum Jahr 2012 war sie als Insolvenzreferentin tätig und verhandelte Unternehmens- und Privatinsolvenzen bei Gericht. Dadurch konnte sie sich bereits frühzeitig umfassendes Praxiswissen aneignen. Parallel zu ihrer Tätigkeit im Gläubigerschutzverband startete Peißl-Schickmair ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität in Graz. Nach ihrem Abschied vom KSV1870 im Jahr 2012 konzentrierte sich die Insolvenzexpertin vorübergehend auf ihr Studium, das sie im Jahr 2015 erfolgreich abschloss. Nach ihrem Studium war Peißl-Schickmair zunächst am Oberlandesgericht Graz tätig, ehe sie nach verschiedenen Stationen, unter anderem bei Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte GmbH als Leiterin der Insolvenzabteilung, im Jahr 2020 zur Shopping Center Management GmbH wechselte. Dort war sie rund drei Jahre als Juristin aktiv. Nun ist Brigitte Peißl-Schickmair zum KSV1870 zurückgekehrt. In ihrer



Foto: Prontaux KG

neuen Funktion als Insolvenzleiterin verantwortet Peißl-Schickmair die inhaltliche und strategische Ausrichtung des KSV1870 Insolvenzteams in der Steiermark. Darüber hinaus ist sie für die professionelle Abwicklung der Unternehmens- und Privatinsolvenzen in der „Grünen Mark“ verantwortlich. Zu ihren Hauptaufgaben zählen dabei Quotenverhandlungen im Rahmen von Tagsatzungen bei Gericht sowie die umfassende Information der Gläubiger über die Eröffnung und den Verlauf von Insolvenzverfahren. „Wir freuen uns sehr, mit Brigitte Peißl-Schickmair eine erfahrene Insolvenzexpertin gewonnen zu haben, die noch dazu den KSV1870 aus erster Hand kennt und zukünftig ihre fundierte Expertise einbringen wird“, so Karl-Heinz Götze, Leiter KSV1870 Insolvenz.

Neue iPads für die Volksschule Mittertreffling

Vor wenigen Wochen war Alexander Mitter, Geschäftsführer der KSV1870 Nimbusec GmbH, in der Volksschule Mittertreffling in Oberösterreich zu Besuch, um zehn neue iPads zu überreichen. Im Sinne einer nachhaltigen digitalen Ausbildung ist es ihm ein persönliches Anliegen, die jungen Menschen vor Ort mit entsprechender Hardware für den EDV-Unterricht auszustatten. Die VS Mittertreffling ist eine von 20 oberösterreichischen Pilotschulen für die vom Land Oberösterreich initiierte „Technik Box extended“. Das Projekt zielt darauf ab, die MINT-Skills (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) handlungsorientiert, kreativ und spielerisch in den Unterricht zu integrieren.



Foto: WILKE

Rechtsfragen aus der Beratungspraxis

Der österreichische Unternehmer, der grenzüberschreitend seine Leistungen erbringt, stößt spätestens dann, wenn es in der Abwicklung des Rechtsgeschäftes zu Problemen kommt, auf zahlreiche erhebliche Fragen in der Durchsetzung seiner Ansprüche. Mag. Martin Corazza gibt einen kurzen Überblick über rechtliche Themen, die zeigen, wie notwendig eine ausführliche, profunde Beratung ist.

Die Frage des anwendbaren Rechts spielt insbesondere in Hinblick auf allfällige Verjährung/Fristen, Gewährleistungsfragen, Fälligkeiten, Aufrechnungsthemen, Eigentumsvorbehalte und auch in der Insolvenz des Vertragspartners etc eine wesentliche Rolle. Das nicht rechtzeitige Beachten des anwendbaren Rechts kann unter Umständen dazu führen, dass ein Verlust der eigenen Rechtsposition eintritt.



KOSTENFREIE RECHTSBERATUNG FÜR KSV1870 MITGLIEDER

Oft stellen sich im täglichen Geschäftsleben rechtliche Fragen. Mit dem Rechtsanwaltservice finden KSV1870 Mitglieder auf solche Problemstellungen klare Antworten. Als Mitglied können Sie monatlich eine kostenfreie Rechtsberatung bei unseren Verbandsanwälten in Anspruch nehmen.

Für Jungunternehmer ist dieser Service besonders interessant, denn gerade am Anfang einer Unternehmensgründung stellen sich zahlreiche rechtliche Fragen.

Termine und Anmeldeinformationen finden Sie unter www.ksv.at

Es sind in diesem Zusammenhang nicht nur die unterschiedlichen nationalen (Verjährungs-)Fristen zu berücksichtigen, sondern auch die unterschiedlichen Arten der Berechnung von Fristen (zB Beginn mit dem Fälligkeitstermin, Beginn mit dem Jahresende etc). Auch die Frage, welche Handlungen zur Unterbrechung eines Fristenlaufes erforderlich sind, variiert stark; so muss in dem einen Staat die Klage rechtzeitig bei Gericht eingelangt sein, in einer anderen Rechtsordnung genügt es, eine qualifizierte Mahnung zu verschicken.

Worauf kommt es beim Eigentumsvorbehalt an?

Auch der Eigentumsübergang und der oft als Sicherungsinstrument verwendete Eigentumsvorbehalt, der unter Umständen auch von Kreditausfallsversicherungen als Bedingung vorgeschrieben ist, werfen Fragen auf. Ob ein Eigentumsvorbehalt möglich ist, ergibt sich aus dem Recht des Staates, in dem die Sache tatsächlich ist. Dieses kann die Schriftlichkeit oder gar die Eintragung in ein Register vorsehen. Die Frage, wann Eigentum übergeht, spielt insbesondere bei der Frage eine Rolle, wer beim Untergang der Sache das entsprechende Risiko trägt, mit anderen Worten, ob das Entgelt trotz Untergang des Vertragsgegenstandes zu bezahlen ist. Allenfalls kann das anwendbare Recht auch dahingehend eine Rolle spielen, wie ein allfälliger Eigentumsübergang stattfindet, ob dieser bereits durch den Vertragsabschluss, erst durch Übergabe oder allenfalls erst durch Übergabe einer erweiterten Dokumentation (Urkunden) erfolgt oder gar in ein Register eingetragen werden muss. Aber selbst dann, wenn aus der eigenen Position, der eigenen Erforschung des Rechts, hervorkommt, dass das eigene

nationale Recht zur Anwendung gelangt, ist der Unternehmer nicht davor geschützt, dass im Prozess eine andere Rechtswahl behauptet wird. Es ist zwar so, dass eine derartige Behauptung auch unter Beweis gestellt werden muss, die Frage, ob eine Rechtswahl zustande gekommen ist, richtet sich jedoch nicht nach jenem Recht, welches anwendbar wäre, wenn keine Rechtswahl getroffen wurde, sondern nach jenem Recht, welches zur Anwendung gelangt, wenn das behauptete vereinbarte Recht zur Anwendung käme.

Überraschungen in diesem Zusammenhang kann man nur dann vorbeugen, wenn die entsprechenden Rechtswahlvereinbarungen tatsächlich und nachweisbar getroffen wurden oder indem man sich mit den Rechtsnormen jenes Staates, in welchem der Vertragspartner seinen Sitz hat, auch entsprechend auseinandersetzt und Beratungen in Anspruch nimmt.

Wozu dient eine Rechtswahlvereinbarung?

Die Rechtswahl hilft auch, eigene fremdsprachliche Defizite hintanzuhalten, weiters kann bei entsprechender Vorbereitung und Beratung die Judikatur zum (eigenen) nationalen Recht leichter überprüft und das Unternehmen in diesem Bereich beraten werden. Im Endeffekt dient die Rechtswahl vor allem der Vorhersehbarkeit der Handlungsmöglichkeiten im Falle von Störungen des Vertragsverhältnisses.

Hat der Unternehmer gemeinsam mit seinem Rechtsberater die Frage des (idealen) anwendbaren Rechts geklärt, gilt es zu überlegen, an welchem Ort die Forderung gerichtlich betrieben (Gerichtsstand) werden kann. Dabei gilt es nicht nur, die eigene Bequemlichkeit hervorstreichend, es können auch andere Gründe eine maßgebliche Rolle spielen:

Theoretisch kann es sinnvoll sein, am Ort der Leistungserbringung den Prozess zu führen, da unter Umständen die Nähe des Gerichtes zu Beweismitteln relevant sein kann. Kreativ ist es, einen Gerichtsstand zu wählen, der aufgrund von Beweisregeln, Beweisverboten, Maßgeblichkeit der Beurteilung der Aussage der Partei etc zu einer optimalen Beweis(mittel)situation führt. Die sorgfältige Abwägung der Pro- und Contra-Argumente erfordert die Kenntnis der „fremden“ Verfahrensrechte.

Es ist notwendig, vor Vertragsabschluss die entsprechenden Gedanken aufzuwerfen, die entsprechende Beratung einzu-

holen und zu überlegen, ob eine Gerichtsstandsvereinbarung, die einen exklusiven Gerichtsstand am eigenen Ort statuiert, tatsächlich sinnvoll ist.

Wann stellt sich die Frage der Vollstreckbarkeit?

Innerhalb der Europäischen Union stellt sich die Frage der Vollstreckbarkeit eines inländischen Titels, sofern die Formvorschriften eingehalten werden, nicht wirklich. Tatsache ist aber, dass nicht mit sämtlichen außereuropäischen Nationalstaaten entsprechende Abkommen existieren, die die Vollstreckung von ausländischen Titeln ermöglichen. Es kann daher durchaus sein, dass ein österreichischer oder europäischer Titel in einem anderen, außereuropäischen Land nicht einmal das Papier wert ist, auf dem er gedruckt ist.

Eine grenzüberschreitende unternehmerische Tätigkeit erfordert daher jedenfalls ein konkretes Auseinandersetzen mit den Rechtsordnungen des jeweiligen Nationalstaates, in welchem der Vertragspartner seinen Sitz hat und in dem allenfalls die Leistung erbracht werden soll. ■



ZUR KANZLEI (www.corazza.at)

RA Mag. Martin Corazza ist seit 2006 eingetragener Rechtsanwalt in Innsbruck. Von Anfang an betreut die Kanzlei Unternehmen aus Italien, aus Österreich und Deutschland in länderübergreifenden Rechtsthemen. In Zusammenhang mit der Beratung von Unternehmen im grenzüberschreitenden Bereich wird auch mit Partnerkanzleien in München und Bozen zusammengearbeitet.

Steuertipps

Die Versagung des Vorsteuerabzuges in Betrugsfällen

Am 24. November 2022 wurde das EuGH-Urteil zu der Rechtssache Finanzamt M (C-596/21) veröffentlicht. Der Europäische Gerichtshof musste sich in dieser Rechtssache mit der Frage befassen, wie weit die Versagung des Vorsteuerabzuges bei einem Umsatzsteuerbetrug reichen kann. Der EuGH kommt zu dem Ergebnis, dass die Versagung des Vorsteuerabzuges nicht auf den Betrag limitiert ist, der zu einem tatsächlichen Steuerschaden geführt hat, und auch nicht relevant ist, ob der Erstverkäufer in einer Umsatzsteuerkette von dem Vorliegen des Betrugs wusste oder hätte wissen müssen.

A erwarb von C, der sich jedoch als W ausgab, einen Gebrauchtwagen für sein Unternehmen. W wusste, dass sich C für ihn ausgab und war damit einverstanden. Es wurden für den Verkauf des Gebrauchtwagens folgende Rechnungen ausgestellt: C stellte an W eine Rechnung über die Lieferung des Wagens für 52.100,84 Euro zuzüglich Umsatzsteuer in der Höhe von 9.899,16 Euro aus. W stellte sodann eine Rechnung über die Lieferung des Wagens für 64.705,88 Euro zuzüglich Umsatzsteuer in der Höhe von 12.294,12 Euro aus. A erhielt die Rechnung von C, der sich als W ausgab, und zahlte den Bruttobetrag an C. C erklärte in seiner Umsatzsteuererklärung ausschließlich die Umsatzsteuer in der Höhe von 9.899,16 Euro und führte diese auch an das zuständige Finanzamt ab, W erklärte den Umsatz gar nicht in seiner Steuererklärung und führte auch keine Steuer ab.

A machte den Vorsteuerabzug für den Erwerb des Wagens in der Höhe von 12.294,12 Euro geltend. Dieser Vorsteuerabzug wurde A jedoch von der Steuerverwaltung mit der Begründung versagt, dass er von der von C begangenen Steuerhinterziehung hätte wissen müssen.

In diesem Zusammenhang befragte das Finanzgericht Nürnberg den EuGH, (i) ob das Vorsteuerabzugsrecht gemäß Art 167 und 168 der MwSt-Syst-RL im Licht des Grundsatzes des Verbots von Betrug dahin auszulegen ist, dass dem zweiten Erwerber eines Gegenstands (im gegebenen Fall A) der Vorsteuerabzug versagt werden kann, wenn er wusste oder hätte wissen müssen, dass dieser Erwerb mit einer vom ursprünglichen Verkäufer bei der ersten Veräußerung begangenen Mehr-

wertsteuerhinterziehung in Zusammenhang stand, obwohl auch der erste Verkäufer Kenntnis von dieser Hinterziehung hatte.

Der EuGH führte hierzu aus, dass es für die Versagung des Vorsteuerabzuges des zweiten Erwerbers (A) nicht hinderlich ist, wenn der erste Erwerber des Gegenstandes über die vom ersten Verkäufer getätigte Mehrwertsteuerhinterziehung wusste und sie begünstigte. Voraussetzung für die Versagung des Vorsteuerabzuges ist jedoch, dass der zweite Erwerber von der Mehrwertsteuerhinterziehung Kenntnis hatte oder haben musste.

In seiner zweiten Vorlagefrage befragte das Finanzgericht Nürnberg den EuGH, (ii) ob der volle Vorsteuerabzug dem zweiten Erwerber (im gegebenen Fall A) versagt werden darf oder die Vorsteuer nur in der Höhe versagt werden kann, die auch zu einem Steuerschaden geführt hat. Das Finanzgericht Nürnberg will insoweit vom EuGH wissen, ob der Vorsteuerabzug in der Höhe von 12.294,12 Euro oder in der Höhe von 2.394,96 Euro (der von A geltend gemachte Vorsteuerabzug in der Höhe von 12.294,12 Euro abzüglich der tatsächlich gezahlten Umsatzsteuer in der Höhe von 9.899,16 Euro) versagt werden darf.

Zu dieser zweiten Vorlagefrage führte der EuGH aus, dass es eine implizite materielle Voraussetzung für das Recht auf Vorsteuerabzug ist, dass der Steuerpflichtige Überprüfungen anstellt, um Kenntnis vom Vorliegen einer Steuerhinterziehung zu erhalten. Erfüllt ein Steuerpflichtiger diese Voraussetzung nicht, muss ihm die Ausübung seines Rechts auf Vorsteuerabzug vollständig versagt werden.

Ausblick

Auch in diesem Urteil hält der EuGH an seiner strengen Auffassung der Versagung des Vorsteuerabzuges von Unternehmern, die wussten oder wissen hätten müssen, dass der bezogene Umsatz in eine Umsatzsteuerhinterziehung verstrickt war, fest. In der Praxis ist die Überprüfung der Lieferanten oder Dienstleistungserbringer durch Unternehmer äußerst wichtig. Unternehmer sollten die Überprüfung ihrer Lieferanten oder Dienstleistungserbringer detailliert aufzeichnen, um gegebenenfalls beweisen zu können, dass sie von der Umsatzsteuerhinterziehung ihrer Lieferanten oder Dienstleistungserbringer nichts wussten und auch nichts hätten wissen müssen.

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

ISSB veröffentlicht Entwurf einer Methodik zur Verbesserung der internationalen Anwendbarkeit der SASB-Standards

Am 11. Mai 2023 hat das ISSB (International Sustainability Standards Board) einen Entwurf (ED/ISSB/2023/1) für eine Methodik zur verbesserten internationalen Anwendbarkeit der SASB-Standards (Sustainability Accounting Standards Board) veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung ist auch der Aufruf zur öffentlichen Konsultation verbunden. Anmerkungen und Vorschläge zu der vorgeschlagenen Methodik können bis zum 9. August 2023 übermittelt werden.

Die SASB-Standards sollen Unternehmen bei Anwendung der IFRS Sustainability Standards als Orientierungshilfe für den allgemeinen Anforderungsstandard (IFRS S1) dienen, indem sie helfen, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und geeignete Angaben zu machen, die über den Bereich Klima hinausgehen (der in IFRS S2 behandelt wird).

Etwa 20 % der Kennzahlen in den SASB-Normen enthalten Verweise auf spezifische Gesetze und andere landesspezifische Vorschriften. Die Überarbeitung dieser Verweise soll dazu beitragen, die internationale Anwendbarkeit zu verbessern und regionale Verzerrungen zu beseitigen.

Das ISSB hat sich zum Ziel gesetzt, die Metriken innerhalb der SASB-Standards auf der Grundlage der Ergebnisse der Konsultation zu überarbeiten, bevor IFRS S1 im Jänner 2024 in Kraft tritt.

Mehr Informationen zum Entwurf des ISSB erhalten Sie hier. Jetzt QR-Code anklicken.



Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite von der KPMG Austria GmbH oder wenn Sie den QR-Code anklicken.



Zur Verfügung gestellt von der KPMG Austria GmbH.

Gläubigerschutz

Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

Sanierungsplan: Forderungsbestreitung – Mahnung – Wiederaufleben

Zweck der qualifizierten Mahnung im Zusammenhang mit einem Sanierungsplan ist, den säumigen Schuldner darauf aufmerksam zu machen, dass er die ihm für die Begleichung der Sanierungsplanrate offenstehende Zahlungsfrist nicht eingehalten hat, und ihm die schwerwiegende Folge der Nichtzahlung, nämlich das drohende Wiederaufleben der Forderung, klar vor Augen zu führen. Zur Erreichung des Zwecks sind hohe Anforderungen zu stellen: Die Mahnung hat auf den Sanierungsplan Bezug zu nehmen, die Höhe des geforderten Betrags zu enthalten, dem Schuldner die Nachfrist einzuräumen und das Wiederaufleben anzudrohen. Zudem muss die Mahnung allfällig weitere im Sanierungsplan vorgesehene Bedingungen erfüllen.

Für die Wirksamkeit einer Mahnung ist es nicht unerheblich, ob in ihr zur Zahlung oder zum gerichtlichen Erlag oder zu einer sonstigen Sicherstellung aufgefordert wird. Sie muss erkennen lassen, was der Gläubiger fordert. Wird etwas anderes als die geschuldete Leistung verlangt, liegt keine gehörige Mahnung vor.

Eine Mahnung, in der nicht die im Sanierungsplan vorgesehene, für den Schuldner günstigere, sondern die durch den Sanierungsplan verdrängte, kürzere Nachfrist genannt und Zahlung statt richtig Hinterlegung verlangt wird, ist unwirksam.

Die Erteilung von Vollmacht und Auftrag zur Vertretung eines (ehemaligen) Schuldners vor dem Insolvenzgericht zieht keine Berechtigung des so Bevollmächtigten zum Empfang privatrechtlicher Willenserklärungen für den Mandanten nach sich, somit auch nicht zum Empfang einer Mahnung. Damit ist Wissen des Vertreters von den bei der Mahnung unterlaufenen Fehlern nicht jedenfalls dem Schuldner zuzurechnen.

Die Beklagte war im Jahr 2011 Auftragnehmerin einer Rechtsvorgängerin der Klägerin. Das von der Beklagten geleistete Werk erwies sich als mangelhaft. Die Klägerin meldete im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Beklagten eine Forderung

von 717.559,20 Euro an, die vom Masseverwalter bestritten wurde. Ein von den Gläubigern angenommener und vom Insolvenzgericht bestätigter Sanierungsplan sieht eine vom Masseverwalter ausgeschüttete Barquote von 6 % innerhalb von sechs Wochen, eine zweite Quote von 7 % binnen zwölf Monaten und eine dritte Quote von 7 % binnen 24 Monaten ab Annahme des Sanierungsplans (nicht jedoch vor dessen Bestätigung) vor.

Weil die Klägerin rechtzeitig Prüfungsklage nach § 110 IO erhoben hatte, wurde ihre Barquote durch Erlag bei Gericht sichergestellt. Eine weitere Zahlung oder Sicherstellung unterblieb. Für den Fall eines Verzugs der Schuldnerin mit der Erfüllung des Sanierungsplans war in diesem vorgesehen, § 156a IO gelte mit der Maßgabe, dass die Nachfrist vier Wochen zu betragen und die schriftliche Mahnung eingeschrieben zu erfolgen habe.

Die Klägerin mahnte mit eingeschriebenem Brief vom 23. April 2021 die Beklagte unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen und forderte sie – unter Nennung des jeweils geforderten Betrags – zur Zahlung der zweiten und dritten Quote zu Händen ihrer anwaltlichen Vertretung auf. Auf das drohende Wiederaufleben wurde hingewiesen. Das Schreiben ging der Beklagten spätestens am 11. Mai 2021 zu.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2021, welches am Folgetag zugestellt wurde, mahnte die Klägerin die Beklagte erneut. Das Schreiben entsprach formell und inhaltlich jenem vom 23. April 2021 mit der Ausnahme, dass die Nachfrist – dem Sanierungsplan entsprechend – mit vier Wochen angegeben war. Wieder wurde die Beklagte zur Zahlung (nicht Hinterlegung) aufgefordert.

Dass die Beklagte wegen ihrer Werkleistung anhaltender Mängel der Klägerin für Sanierungskosten in der Höhe von 620.338,45 Euro einzustehen hätte, wäre es nicht zur Annahme des Sanierungsplans gekommen, ist vor dem OGH nicht mehr strittig.

Die Klägerin beehrte in ihrer am 9. August 2018 eingebrachten (Prüfungs-)Klage zunächst die Feststellung einer Insolvenzforderung und in der Folge (letztlich) – ua gestützt darauf, dass hinsichtlich der

zweiten und dritten Quote die Forderung wiederaufgelebt sei – Zahlung von 477.290,47 Euro sA. Für den Fall der auch nur teilweisen Abweisung des Klagebegehrens stellte die Klägerin ein Eventualbegehren auf Feststellung der Zahlungspflicht der Beklagten für den Fall des Wiederauflebens der Forderung infolge eines qualifizierten Verzugs der Beklagten.

Das Erstgericht erkannte die Beklagte schuldig, in die Ausfolgung eines Betrags von 8.648,08 Euro aus dem vom Sanierungsverwalter im Sanierungsverfahren erlegten Betrag einzuwilligen und einen Betrag von 20.178,85 Euro sA zu bezahlen. Weiters stellte es fest, dass bei Verzug der Beklagten im Sinne des § 156a IO die Forderung im Ausmaß von maximal 80.715,42 Euro wiederauflebe und die beklagte Partei diesfalls schuldig sei, der klagenden Partei diesen Betrag zu bezahlen.

Das Berufungsgericht verurteilte mit Teilurteil in teilweiser Abänderung des Ersturteils die Beklagte zur Zahlung von 434.236,92 Euro sA; in Hinsicht auf ein weiteres Zahlungsbegehren von 43.053,55 Euro sA (= erlegte erste Quote) hob es das Ersturteil auf und trug dem Erstgericht die neuerliche Entscheidung nach Verfahrensergänzung auf. Zur zweiten und dritten Quote ging das Berufungsgericht von einer quotenmäßigen Wiederaufleben der Forderung aus. Dass im ersten Mahnschreiben irrig eine 14-tägige statt richtig vierwöchige Nachfrist gesetzt und zur Zahlung statt richtig zum Erlag aufgefordert worden sei, schade der Klägerin nicht. Die Beklagte werde nämlich vom seinerzeitigen Masseverwalter vertreten; dessen Wissen über die Notwendigkeit, innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mahnung den Erlag vorzunehmen, sei der Beklagten zuzurechnen.

Die nur gegen die abändernde Entscheidung gerichtete Revision der Beklagten hatte in diesem Zusammenhang insoweit Erfolg, als der OGH das Zahlungsbegehren abwies und dem auf Feststellung gerichteten Eventualbegehren stattgab.

ZIK 2022/270

IO: §§ 156a, 156b
OGH 12.7.2022, 17 Ob 10/22b

Die ZIK Zeitschrift für Insolvenzrecht & Kreditschutz

In der ZIK finden der Rechts- und Unternehmensberater sowie der Unternehmer prägnante Berichte über die aktuelle Rechtslage im Insolvenzrecht und Kreditschutz sowie über wichtige Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis.



**Jahresabonnement 2023
für KSV1870 Mitglieder
um nur € 323,- (statt 380,-)**

Bestellen Sie unter:
Tel.: (01) 534 52-0
Fax: (01) 534 52-141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: zik.lexisnexis.at

Helle Köpfe

Aliki Bellou,

Leiterin KSV1870 Standort Salzburg, lud am 2. Mai die Junge Wirtschaft Salzburg in den Standort ein und informierte über das Insolvenzrecht. Dies war auch Thema bei ihrem Besuch bei der Fachhochschule Salzburg/Puch am 6. Mai.



Klaus Schaller,

Leiter KSV1870 Standort Innsbruck, und **Martin Lerchster**, KSV1870 Insolvenzexperte, besuchten am 13. April die Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro, und gaben den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die aktuelle Insolvenz-situation. Im Mai hielt Schaller gemeinsam mit Rechtsanwalt Herbert Matzunski beim Riskomanager:innentag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen Vortrag zur aktuellen Insolvenzentwicklung.



René Jonke,

Leiter KSV1870 Standort Graz, erarbeitete in den vergangenen Monaten mit Schülerinnen und Schülern diverser steirischer berufsbildender höherer Schulen im Rahmen von Workshops viele Themen, wie z. B. Risikomanagement, Bonitätsprüfung, Financial Education sowie die Insolvenzentwicklung.



Markus Potthast,

KSV1870 Leiter Finanzen/Controlling, und **Beatrix Tunkel**, KSV1870 IT-Experte, präsentierten am 12. Mai bei der RECON 2023 – dem „Klassentreffen“ für Finanz-, Rechnungswesen & Controlling – die Einführung von SAP S4HANA beim KSV1870.



Philipp Jordan,

KSV1870 Insolvenzexperte, war am 17. Mai zu Gast bei den Schülerinnen und Schülern der WMS/RG/ORG Anton-Krieger-Gasse in Wien. Themen waren Schulden und Privatinsolvenz.

Alexander Greifeneder,

Experte KSV1870 Privatinsolvenz, diskutierte am 9. März mit den Schülerinnen und Schülern der HLW Biedermannsdorf über Privatinsolvenzen.

Petra Wögerbauer,

Leiterin KSV1870 Standort Linz, referierte am 16. Mai gemeinsam mit Karl-Heinz Götze, Leiter KSV1870 Insolvenz, bei der Rechtspflegertagung Gmunden unter anderem über die Tätigkeiten von Gläubigerschutzverbänden.



QUER GELESEN

Webinare de luxe

Webinare bieten Unternehmen eine gute Plattform, ihre Produkte und Dienstleistungen perfekt in Szene zu setzen. Damit diese einfach und anschaulich gelingen, hat der Autor ein Strukturmodell auf Basis neuester neurodidaktischer Erkenntnisse entwickelt, welches Sie Schritt für Schritt von der Konzeption bis zur visuellen Umsetzung anleitet.



Raffaele Sciortino
In 6 Schritten Webinare der Extraklasse gestalten
So begeisterst du dein Publikum
GABAL Verlag, 2023
176 Seiten, kartoniert/Paperback/Softback
Preis: 33,90 Euro
ISBN: 978-3-96739-138-1

Die Kosten im Blick

Der Praxisleitfaden für Buchhalter, Kleinunternehmer, Freiberufler, Gründer bietet vor allem Einsteigern die Möglichkeit, eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu erstellen. Grundsätzlich wird erklärt, was sind Einnahmen, was Ausgaben. Wie sieht eine Umsatzsteuer- und Einkommensteuererklärung aus? Welche Aufzeichnungen müssen geführt werden?



Helga Kulman
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
Schritt für Schritt zur Steuererklärung
dbv-Verlag, 2. Auflage, 2023
120 Seiten, broschiert
Preis: 28,00 Euro
ISBN: 978-3-7041-0835-7

Zufällig gefunden

Jeder hat dies schon einmal erlebt: Eine „zufällige“ Begegnung passiert, oder man erhält eine scheinbar zufällige Information, und plötzlich ergeben sich neue Chancen im Beruf wie im Privatleben. Der Autor zeigt, wie wir unerwartete Zufälle erkennen und für uns nutzen können, für ein zielgerichteteres und erfolgreicher Leben.



Christian Busch
Erfolgsfaktor Zufall
Wie wir Ungewissheit und unerwartete Ereignisse für uns nutzen können
Murrmann Verlag, 2023
318 Seiten
Preis: 29,00 Euro
ISBN: 978-3-86774-754-7



Worauf Sie
mit dem neuen



BonitätsLabel
KSV1870

bauen
können?

Für mehr Informationen
blättern Sie bitte auf
die nächste Seite >>>>

Dr. Georg Grundbichler, Salzburg Wohnbau GmbH

Die Salzburg Wohnbau GmbH zeigt ihre Bonität für mehr Vertrauen.

Das BonitätsLabel ist ein **interaktiver Bonitätsnachweis** eines Unternehmens und sorgt für

- ✓ gutes Image
- ✓ größeres Vertrauen
- ✓ mehr Geschäftsabschlüsse.

Nutzen Sie diesen Vorsprung und präsentieren Sie Ihre wirtschaftliche Stabilität mit dem BonitätsLabel.

Mehr Infos unter ksv.at/bonitaetslabel.

KSV. IST IMMER FÜR SIE DA.



KSV1870